

**Antrag auf Regelförderung
Filmfestivals (Förderzeitraum 2022 bis 2024)**

Bitte füllen Sie diesen Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 31. Juli 2021 ausgedruckt und unterschrieben ein! Sofern Sie mehr Platz benötigen, führen Sie Ihre Erläuterungen bitte auf einem separaten Blatt fort.

I. Antragsteller_in

Name des Vereins: _____

Name des Filmfestivals: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Homepage: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber_in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

II. Angaben zum Verein

Vorstand: _____

(Name, Telefon, E-Mail)

Festivalleitung: _____

(Name, Telefon, E-Mail)

Zuständig für Organisation: _____

(Name, Telefon, E-Mail)

Zuständig für Finanzen: _____

(Name, Telefon, E-Mail)

(Vereins-)Registernummer: _____

Anzahl Vereinsmitglieder: _____

III. Angaben zum Festival und Zielsetzungen für den Antragszeitraum 2022 bis 2024

Den Zeitraum, auf dessen Basis die Berechnung des Zuschusses erfolgt, legt die Verwaltung aufgrund der nicht vergleichbaren Situation in den Pandemie Jahren 2020/2021 auf 2017 bis 2019 fest.

Geplante inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Festivals im Antragszeitraum 2022 bis 2024

Anzahl der gezeigten Dokumentar- und Spielfilme (feature Filme) im Berechnungszeitraum

2017: _____ 2018: _____ 2019: _____

Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2024:

2022: _____ 2023: _____ 2024: _____

Verkaufte Tickets im Berechnungszeitraum

2017: _____ 2018: _____ 2019: _____

Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2024

2022: _____ 2023: _____ 2024: _____

Ausgelobte Filmpreise

Preis	Summe (in Euro)		
	2017	2018	2019
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Angestrebte Gesamtsumme an Filmpreisen pro Festival für den Antragszeitraum 2022 bis 2024:

Sponsoring im Jahr 2019

Sponsoring meint die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Sachmitteln sowie die (Co-)Finanzierung von Filmpreisen, verbunden mit einer Gegenleistung von Seiten des Festivals, darunter fallen also auch Kostenbeteiligungen

Unternehmen

Sponsoringsumme
(auch Sachmittel)

-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----

Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2024:

_____ Sponsoringpartner_innen stellen insg. _____ Euro pro Festival pro Jahr zur Verfügung

Angestrebte neue Sponsoringpartner_innen _____

Öffentliche und private Zuwendungsgeber_innen im Jahr 2019

Zuwendungen sind die Bereitstellung von Finanzmitteln durch Dritte **ohne** Gegenleistung, (öffentliche Zuschussgeber_innen wie Kommunen, Land, Bund, Universität; Stiftungen; private Spenden – auch zweckgebundene Spenden über die Universitätsstadt Tübingen; Mitgliedsbeiträge)

Zuwendungsgeber_innen

Summe (in Euro)

-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----

Zielsetzung für den Antragszeitraum 2022 bis 2024:

Akquirierung von insgesamt _____ Euro an Zuwendungen pro Festival pro Jahr

IV. Angaben zur Berechnung der Zuschusshöhe

Der Zuschuss folgt der Idee einer Produktionsmittelförderung. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus einer Kennzahl, die sich nach den Aufwendungen zur Filmpräsentation pro Festival sowie für die ausgerufenen Filmpreise bemisst. Dazu zählen auch Kosten für Filmpräsentationen im Rahmen von Begleitprogrammen des Festivals. Personalkosten, etwa im Bereich Filmakquise oder Kopienbetreuung, werden dabei nicht in die Kennzahl zur Ermittlung des Zuschusses einbezogen.

Aufwendungen für Filmpräsentationen im Berechnungszeitraum

Aufwendung	2017	2018	2019
Filmmieten, Nutzungsgebühren Transportkosten (auch Versicherung für Transport, Einfuhrabgaben)	-----	-----	-----
Kopienerstellung/Kopientechnik	-----	-----	-----
Untertitelung	-----	-----	-----

Integrieren Sie film- bzw. medienpädagogische Angebote in Ihr Programm? Wenn ja, welche?
Kurze Beschreibung

VI. Bedingungen und Unterschrift

Alle Zuschussempfänger_innen sind verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte dem Zuwendungsbescheid.

Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Dokumente bei:

- die Satzung in der aktuell gültigen Fassung
- den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts
- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan (Finanzplanung) des laufenden Jahres (2021)
- den Stellenplan (2021)
- den aktuellen Vereinsregisterauszug

Hiermit versichere ich, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse teile ich der Universitätsstadt Tübingen unverzüglich mit.

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen eine Regelförderung für den aktuellen Förderzeitraum.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner_in

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post an:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank),

um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.